



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 19. November 2014 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

- Im Gebiet des Alters- und Pflegeheims Erlenhaus soll durch eine Erweiterung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen die raumplanerische Grundlage für die Umsetzung eines **Projekts für Alterswohnungen** geschaffen werden. Aufgrund einer Machbarkeitsstudie wurde die benötigte Bauzonenfläche ermittelt. Gemäss Verordnung zum Baugesetz ist die Bevölkerung vor einer öffentlichen Auflage über die Umzonung zu orientieren. Sie kann so mitwirken und Anregungen an den Einwohnergemeinderat einreichen. Sind Anregungen von öffentlichem Interesse für die Umzonung, können sie allenfalls berücksichtigt werden. Das Mitwirkungsverfahren wird vom Bauamt organisiert.
- Die **Schneeräumungstarife 2015** wurden beschlossen.
- Die **Einsatzdaten des Sicherheitsdienstes** während der Wintersaison 2014/2015 wurden beschlossen.

Beschlüsse, welche schutzwürdige Interessen beinhalten oder ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln sind, werden an dieser Stelle nicht veröffentlicht.

Unentgeltliche Rechtsberatung vom 11. Dezember 2014

Beratung durch lic. iur. Sibylle Würsch-Müller
Termin Donnerstag, 11. Dezember 2014, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort Gemeindehaus, Sitzungszimmer Haupteingang links

Anmeldung Advokaturbüro Trudy Abächerli
Dorfstrasse 43, 6390 Engelberg
Telefon 041 637 09 35
E-Mail info@ra-abaecherli.ch

Die Terminabsprache ist notwendig.

Umfang Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **9. Dezember 2014** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Heidi Erismann, Hauptstrasse 58, 5056 Attelwil
Bauvorhaben	Aussenkamin für Pelletofen
Ort	Parzelle Nr. 1486, GB Engelberg
Zonen	Landwirtschaftszone
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue1, Planungszone
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Umzonung

Umzonung von 4'227 m2 der Parzelle Nr. 1545 Obere Erlen und 322 m2 der Parzelle Nr. 2090 von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖB), kompensatorische Auszonung Teilflächen der Parzellen Nr. 1770 (2'273 m2) Widen, Nr. 405 (381 m2) Widen (ÖB) und Nr. 591 (1'895 m2) Unter Eggli (W2b) in die Landwirtschaftszone. Orientierung der Bevölkerung gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz.

Das bestehende Alters- und Pflegeheim Erlenhaus auf der Parzelle Nr. 2090 muss saniert werden. Die Einwohnergemeinde Engelberg fördert ein Projekt für Alterswohnungen, welche heute und künftig für den älteren Teil der Bevölkerung benötigt werden. Der Standort beim bestehenden Alters- und Pflegeheim Erlenhaus ist ideal und ermöglicht eine gute Anbindung. Die Örtlichkeit ist gut erschlossen und zentrumsnah gelegen. Dafür soll die bestehende Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖB) erweitert werden. Die Zonenerweiterung ist auf der direkt angrenzenden Parzelle Nr. 1545 vorgesehen, welche sich heute in der Landwirtschaftszone befindet. Die Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 1545, das Benediktinerkloster Engelberg, stellt die erforderliche Teilfläche von 4'227 m2 (effektive Fläche) zur Verfügung und beantragte die Umzonung. Zusätzlich muss die bestehende Zufahrt zum Alters- und Pflegeheim Erlenhaus auf der Parzelle Nr. 2090 mit einer Fläche von 322 m2, welche sich in der Landwirtschaftszone befindet, in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖB) umgezont werden. Da es sich um Umzonungen von der Landwirtschaftszone in eine Bauzone handelt, würde die Fläche der bestehenden Bauzonen in Engelberg gegen-

über dem heutigen Mass vergrössert. Gemäss aktuellem Bundesgesetz über die Raumplanung RPG und der Verordnung dazu dürfen die bestehenden Bauzonen grundsätzlich nicht vergrössert werden, es sind kompensatorische Rückzonen gleichwertiger Bauzonen in gleicher Fläche vorzunehmen. Da das geplante Bauvorhaben im öffentlichen Interesse steht, ist der Einwohnergemeinderat Engelberg bereit, als Kompensation Teilflächen der Parzellen Nr. 1770 (2'273 m²) + Nr. 405 (381 m²) Widen (ÖB) und Nr. 591 (1'895 m²) Unter Eggli (W2b) auszuzonen, welche sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Engelberg befinden.

Das Umzonierungsvorhaben ist im öffentlichen Interesse und wird darum ausserhalb einer Teilrevision der Ortsplanung behandelt. Die Vorprüfung durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden ist erfolgt und grundsätzlich positiv. Gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz ist vor der öffentlichen Auflage die Bevölkerung zu orientieren. Diese Orientierung (Mitwirkung) dauert vom 27. November 2014 bis 9. Dezember 2014. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten auf dem Bauamt Engelberg, erster Stock im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1, Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen und Anregungen gemacht werden. Einsprachen sind erst während der öffentlichen Auflage möglich, welche nach der Orientierung erfolgt und separat publiziert wird.

Einwohnergemeinderat Engelberg, 27. November 2014

Sehen und gesehen werden im Strassenverkehr

Wer zu Fuss oder mit dem Zweirad unterwegs ist, hat in der Nacht ein dreimal höheres Unfallrisiko als am Tag. Kommen Regen, Schnee und Gegenlicht dazu, steigt das Unfallrisiko auf das Zehnfache. Licht, reflektierende Materialien und richtiges Verhalten beugen Unfällen vor. Daran erinnert die Kampagne "SEE YOU – mach dich sichtbar".

In den Wintermonaten sind viele Leute in der Dämmerung oder in der Dunkelheit unterwegs. Insbesondere für Fussgänger und Zweiradfahrer bedeutet dies ein erhöhtes Unfallrisiko, weil sie für andere Verkehrsteilnehmer erst spät erkennbar sind – ausser, sie machen sich von allen Seiten gut sichtbar, mit heller Kleidung, Reflex-Material und Licht. Mit Reflex-Material sind sie bereits aus über 140 Metern wahrnehmbar. Früher oder später macht im Verkehr den Unterschied: Jeder zweite Unfall könnte vermieden werden, hätte der Fahrzeuglenker eine Sekunde mehr Reaktionszeit.

Loipen-Brücke mit solidarischer Kraft aus Engelberg in Schangnau erstellt

Mit Erfolg konnte vergangene Woche die Solidaritätsaktion von Engelberg im Unwettergebiet Bumbach/Schangnau im Emmental abgeschlossen werden. Unter der Leitung von Reto Amhof haben ein vierköpfiges Werkhof-Team und weitere Helfer die für den Langlaufsport wichtige Brückenverbindung zwischen Bumbach und Kemmeriboden wiederhergestellt. Dank des Top-Einsatzes der Beteiligten konnte die auf fünf Tage geplante Aktion bereits nach drei Tagen am Mittwoch beendet und die neu erstellte, 38 Meter lange und 4 Meter breite Brücke der Langlaufgemeinschaft übergeben werden.

Die Idee zur Hilfsmission ist nach Lektüre der Medienberichte über die verheerenden Unwetterschäden im Emmental entstanden, erinnert sich Reto Amhof, der unmittelbar nach den Ereignissen einen Augenschein vor Ort genommen hatte. "Mit dieser Aktion, die vom Einwohnergemeinderat spontan unterstützt wurde, konnten wir etwas zurückgeben, was wir 2005 von anderen Gemeinden aus der ganzen Schweiz solidarisch erfahren durften", erklärt Amhof weiter.

Das Engelberger Team, bestehend aus den Werkhof-Spezialisten Reto Amhof, Georg Niederberger, Fritz Feierabend, Sepp Blaser, und den ebenfalls im Einsatz stehenden freiwilligen Helfern Gemeinderat Gerold Hurschler und Finanzverwalter Peter Schüpfer, hat eine freundliche Aufnahme und Betreuung in Schangnau erleben dürfen.

